

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 2.

Leipzig, 21. Januar 1921.

XLII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitage. — Bezugspreis vierteljährlich 5 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Pettizelle 1,50 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft. Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Zu den neuesten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“. II.

**Stutz**, D. Dr. Ulrich, Der Geist des Codex iuris canonici.

**Bauer**, Dr. phil. Hanns, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV.

**Dellitzsch**, Friedrich, Die Lese- und Schreibfehler im Alten Testament.

**König**, Dr. litt. semit., phil. et theol. Eduard, Israels Religion nach ihrer Stellung in der Geistesgeschichte der Menschheit.

**Lichtenstein**, Max, Das Wort  $\omega\omega$  in der Bibel. Gregorii VII registrum liber I—IV.

**Hänlein**, Theodor, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum.

**Pesch**, Christian, S. J., Compendium theologiae dogmaticae.

**Cathrein**, Victor, S. J., Die christliche Demut.

**Hofer**, Dr. Hans, Irrtum und Wahrheit im Sozialismus.

Volkskirchliche Hefte.

Zum Pentateuch. II.

Neueste theologische Literatur.

## Zu den neuesten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“.\*

II.

Dem Bericht über die Abhandlung von H. Bauer sind enge Grenzen gezogen, weil sie vom Referenten angeregt und ihm gewidmet wurde. Es handelt sich in ihr um die Untersuchung einer Frage aus dem Gebiete der Beziehungen zwischen Staat und Kirche im späteren deutschen Mittelalter. Die bisherige Meinung sah in den ersten Bitten der Könige und Kaiser Gesuche, die sie jeweils nach ihren Krönungen in Aachen und in Rom bei Kirchen aller Art (Stiftskirchen und Klöstern, reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren) für Personen ihres Wohlwollens einlegten, um diesen je eine Pfründe durch die zur Verleihung berechnete Anstalt zu erwirken. Bauer weist nun den Zusammenhang dieses Rechtes mit Bittgerechtsamen anderen, weltlichen Inhalts nach: aus ihnen entfaltet sich die Bitten um kirchliche Pfründen, und sie konnten ergehen nicht nur nach den Krönungen, sondern allgemein am Regierungsbeginn des Königs bzw. des Kaisers, ja auch während der Regierung nach einem einschneidenden Siege. Die Blütezeit dieses Bittrechtes, genauer dieses Fürbitterrechtes will der Verf. veranschaulichen, und in ihr liefern zugleich die Regierungen der einzelnen Herrscher die voneinander unterscheidbaren Perioden. Auch die Stellungnahme der Kurie zu dem ius primariorum precum wird untersucht, vor allem in der Zeit Wilhelms von Holland († 1256), weiterhin die Art der Ausnutzung dieser Befugnis durch Rudolf von Habsburg († 1291) usw., bis seit der Dahingabe des Rechtes auf gewisse Zeit und für bestimmte Gebiete unter Albrecht I. († 1308) der Niedergang beginnt. Die preces treten zumal unter Ludwig dem Bayern († 1347) in Wettbewerb mit den päpstlichen Provisionen, und neben ihnen macht sich seit derselben Zeit das Bittrecht auch von geist-

lichen und weltlichen Reichsfürsten bemerkbar, nachdem bereits unter Albrecht I. zum erstenmal die deutsche Königin von sich aus Bitten gleicher Art hier und dort eingelegt hatte. So erwächst aus der Gesamtheit der Darlegungen, die sich nicht scheuen, auch spätere Beispiele zur Verdeutlichung anzuziehen, ein Bild eines merkwürdigen Vielerlei, dessen Klärung als wohl gelungen bezeichnet werden darf. Die Arbeit als Ganzes ist ein Beitrag zur Geschichte des niederen Reichskirchengutes im späteren Mittelalter, die noch geschrieben werden muss, und sie sollte zu einer Prüfung auch der sogen. Panisbriefe anregen, über die restlose Klarheit alles andere eher denn erzielt ist. Man schaut in die Entwicklung königlicher Befugnisse hinein, erfährt man, dass die königlichen Bitten keineswegs immer sofortiges Gehör fanden, dass sie wiederholt und mehrmals wiederholt werden mussten, da der Widerstand der angegangenen Anstalten auch aus politischen Momenten heraus dem König die Durchführung seines Rechtes zu vereiteln suchte. Die mit grosser Belesenheit zusammengetragenen Belege und ihre Ausdeutung spiegeln ein krauses Durcheinander, das Bauer zu entwirren unternommen und verstanden hat. —

An den Schluss unserer Uebersicht sei der Hinweis auf das bereits im Jahre 1918 erschienene Werk von U. Stutz über den Geist des Codex iuris canonici gestellt. Man geht nicht irre, stellt man in weiten Kreisen unserer evangelischen Kirche eine merkwürdige Kühle, um nicht zu sagen Gleichgültigkeit gegenüber dem neuen Gesetzbuch der katholischen Kirche fest, und doch war dessen Erlass an sich schon eine welthistorische Tat, ganz abgesehen davon, dass er, nach sorgsamster Vorbereitung, inmitten des Krieges stattfand und allüberall widerstandslos aufgenommen wurde. Zur Entschuldigung kann angeführt werden, dass gerade die Kriegszeit und die Wirren und Nöte der auf sie folgenden sogen. Friedenszeit diese Zurückhaltung begreiflich machen. Immerhin kann nicht genug an zweierlei erinnert werden: die katholische, supranationale Kirche offenbart in dem neuen Rechtsbuch den Willen und ebenso die Kraft, allen Stürmen zum Trotz sich durch den Schild eines weltumspannenden Rechtes zu schirmen; die evangelischen Kirchen zumal unseres Vaterlandes sehen sich durch den Fortfall des landesherrlichen Summepiskopats vor schwere Krisen ihrer Ordnungen, ja ihres Bestehens gestellt

\* Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz. Stuttgart 1918—1920, F. Enke.

Heft 92 und 93: Stutz, D. Dr. Ulrich (o. ö. Prof. d. Rechte an d. Univ. Berlin, Geh. Justizrat), Der Geist des Codex iuris canonici. Eine Einführung in das auf Geheiss Papst Pius X. verfasste und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche. (XII, 366 S. gr. 8.) 13 Mk.

Heft 94: Bauer, Dr. phil. Hanns, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. 1919 (XI, 175 S. gr. 8.) 18 Mk.

und werden, weil in kleinen Einzelgebilden repräsentiert, die in sich gefestigte, zusammengedrückte Stärke der katholischen Kirche unzweifelhaft über kurz oder lang zu spüren bekommen. Diese katholische Kirche schöpft ihre Kraft nicht zuletzt daraus, dass sie ihre alten Ordnungen beibehält, zeitgemäss ausbaut und alle mit einer neuen Klammer umschliesst, dass sie den verführerischen und destruktiven Schlagworten der aus den Angeln gehobenen Gegenwart die Wucht ihres überlieferten Daseinsrechtes entgegenstemmt. Sie lehnt es ab zur Volkskirche zu werden, während so viele Protestanten in einer solchen das Allheilmittel für die Sorgen unserer Tage zu erblicken sich nicht scheuen. Wer all dies sich vor Augen hält, wird Stutz aufrichtig dankbar für sein Buch sein, das wahrlich den Gehalt des neuen Codex weder ausschöpfen kann noch will, wohl aber den Geist kennen lehrt, aus dem es wurde und der es erfüllt. Damit ist sein Unterschied von den zahlreichen Werken vornehmlich katholischer Verfasser aufgedeckt, die seit 1917 mit dem Codex sich befasst haben. Von vornherein stellt es sich über sie alle dank dem Bestreben des Verf.s, jedem Leser die immanente Eigenart des Codex und die Reichweite seiner Grundgedanken vor Augen zu führen. Im ganzen neun Abschnitte meistern den gewaltigen Stoff: an die Betrachtung des Rechtsbuches im allgemeinen, seiner Entstehung, seines Inhaltes und seiner Bedeutung schliessen sich Darlegungen über Neues im Codex (S. 55 ff.), den Codex und die Andersgläubigen (S. 81 ff.),\* den Codex und den Staat (S. 107 ff.); die schon auf dem Vatikanischen Konzil 1869 und 1870 geäusserten Wünsche verlangten eine Prüfung, ob und inwieweit der Codex sie erfüllte (S. 127 ff.), wie nicht minder von rein wissenschaftlichen Gedankengängen aus die Stellung des Rechtsbuches zur kirchlichen Rechtsgeschichte und dem bisher gültigen Kirchenrecht (S. 157 ff.), fernerhin die bürgerlich-rechtlichen Einschlüsse zu werten waren (S. 175 ff.); die Normen des Codex über Primat und Episkopat (S. 235 ff.) und schliesslich über den Generalvikar (S. 279 ff.) werden entwickelt — immer und überall aus dem Bestreben heraus, festzustellen, wo Altes beibehalten oder aufgehoben, wo Neues eingeführt und fixiert wurde, eben um jedem Zweifel über die einschlägigen Materien den Garaus zu bereiten. Allenthalben fordert der Verf. den Leser zur Mitarbeit auf, und er erreicht seine Absicht durch die Mitteilung des vollen Wortlautes der angezogenen Canones (vgl. ihre Zusammenstellung durch H. Nottarp S. 339 ff.), einen Anmerkungsapparat also, der fürs erste wenigstens ein Exemplar des Codex zu Händen des Lesers ersetzt. Das ganze Buch ist getragen von unbeirrbarer Objektivität, von einem geradezu vorbildlichen Einfühlen in die Geisteswelt des Katholizismus, wie beides nur der beste Kenner des Kirchenrechts und seiner Geschichte zu besitzeln sich rühmen kann. Besonders signifikante Stellen anzuzeigen kann unterlassen werden, immerhin sei in erster Linie auf S. 81 ff. und 107 ff. (besonders S. 109 Anm. 1) verwiesen, zwei Abschnitte, deren wiederholte Lektüre gerade auch dem praktischen evangelischen Theologen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden kann. Wenn unsere bisherigen Berichte in dieser Zeitschrift so häufig in einer Empfehlung kirchenrechtsgeschichtlichen Studiums durch evangelische Geistliche gipfelten, so können wir hier nur die Worte unterstreichen, in die Stutz seine Betrachtungen über das Neue im Codex ausmünden lässt:

\* Eine Ergänzung zu den Ausführungen dieses Abschnittes, insbesondere zu S. 100 liefert die Broschüre des Verf.s: Zum neuesten Stand des katholischen Mischehenrechtes im Deutschen Reiche. Stuttgart 1918, F. Enke, 20 S. 8.

„Möge das neue Gesetzbuch von vielen recht eifrig gelesen und studiert werden, nicht bloss von unsreinem, der mit dem Katholizismus von Amts und Berufs wegen und gewissermassen als dessen Biolog es zu tun hat, sondern auch von solchen, die sich mehr zu Pathologen desselben berufen fühlen, und darüber hinaus von Kirchenpolitikern jeder Richtung, von allen wissenschaftlich daran Interessierten, Juristen, Soziologen, Historikern, besonders aber von unseren evangelischen Theologen. Letzteren namentlich, die über die Interna des katholischen Kirchentums meist herzlich wenig Bescheid wissen (eine rühmliche Ausnahme macht W. Koehler, „Die christliche Welt“ 1918, Sp. 100 ff., 116 ff., 149 ff.), ist jetzt die Gelegenheit geboten, um den Preis einiger ausdauernder Beschäftigung mit dem Gesetzeswerk an der Quelle die Kunde vom Innenbau und Innenleben der katholischen Kirche zu schöpfen“ (S. 78 f.). Ernst ist die Mahnung an einer anderen Stelle: „Nachdem dem Papsttum auf dem Gebiet des Glaubens und der Sitten die Unfehlbarkeit zugesprochen worden ist, hat es auf dem Gebiet des Rechtes ganze Arbeit gemacht und der Kirche ein zusammenfassendes, die innerkirchlichen Verhältnisse erschöpfend und einheitlich regelndes Gesetzbuch, einen unicus et authenticus fons für Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtsunterricht geschenkt, wie sie es in ihrem bald zweitausendjährigen Bestande bisher nicht besass“ (S. 50 f.). Es ist ja nicht anders: „Vor der Geschichte und nach dem in ihm waltenden Geist ist der Codex ein Werk des absoluten Papsttums. In ihm liegt nach Form und Inhalt durch und durch päpstliches, vatikanisches Kirchenrecht vor“ (S. 50) und: „Auf lange Zeit hinaus wird der durch die Nöte der Gegenwart arg in Mitleidenschaft gezogene Körper gestählt und verjüngt werden . . ., namentlich da, wo die Kirche vom Staat getrennt ist oder vor der Trennung von ihm steht, wird ihr die neue Rüstung zugute kommen“ (S. 52). Wir übertreiben nicht, verleihen wir der Meinung Ausdruck, dass einer welthistorischen Betrachtung des katholischen Kirchenlebens der 18. Juli 1870 und der 27. Mai 1917 von gleicher grundsätzlicher Bedeutung erscheinen werden, jener weil an ihm das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet wurde, dieser als der Tag, an dem Papst Benedikt XV. das von seinem Vorgänger Pius X. († 1914) in die Wege geleitete Gesetzbuch vollzog und bestimmte, dass es vom Pfingstsonntag (19. Mai) 1918 ab in der ganzen katholischen Welt Gültigkeit haben sollte. Beide Tage sind auch epochal für die geschichtliche Entwicklung des Kirchenrechts, deren jüngste Phase Stutz vor Jahren bereits ahnte und mit dem ihr gebührenden Namen als der Periode des Vatikanischen Kirchenrechts kennzeichnete. So ist, was er in seinem Werk vorlegt, nicht allein ein Abschluss eindringendster Studien, sondern zugleich ein Weckruf an alle, die es mit dem kirchlichen Leben, seinem sittlichen Gehalt und seinen rechtlichen Formen ernst zu nehmen wissen. Furchtbare Mächte der Zerstörung von aussen und von innen haben unser herrliches Deutsches Reich zu Fall gebracht, die innere Kraft der evangelischen Landeskirchen ist geschwächt, weil Neuordnungen und phantastische Neuordnungspläne an ihr nagen — die katholische Kirche dagegen ballt ihre Stärke zusammen. Wer vermag zu sagen, ob nicht Tage wiederkehren, an denen wir das Erbe der Reformation neu zu verteidigen haben werden? In Bereitschaft sein ist alles, dieser Satz gilt auch auf kirchlichem Gebiete, und den Weg zu solcher Bereitschaft ebnet das Werk von U. Stutz.

A. Werminghoff-Halle a. S.

Delitzsch, Friedrich (Geh. Rat, Prof. a. d. Univ. Berlin), *Die Lese- und Schreibfehler im Alten Testament, nebst den dem Schrifttexte einverleibten Randnoten klassifiziert. Ein Hilfsbuch für Lexikon, Grammatik, Exegese und Lektüre.* Berlin-Leipzig 1920, Vereinigung wiss. Verleger, W. de Gruyter (X, 167 S. gr. 8). 20 Mk.

Delitzsch, der einst die Assyriologie als einen Hilfszweig der Bibelwissenschaft einer grösseren Öffentlichkeit bekannt gemacht hatte und diese Stellung seines Faches dann mit vollem Rechte selbst beseitigt hat, ist dem sprachlichen Zweige der Erforschung des Alten Testaments und der Erkenntnis seiner Realien immer ein leistungsfähiger Mitarbeiter geblieben, ohne, wie seine Babel-Bibel-Hefte, „mehr Licht“, „Weiterbildung der Religion“ zeigen, in der Gesamtwissenschaft des Alten Testaments völlig heimisch zu werden. Wer in einer Wissenschaft das Grosse und Kleine im Zusammenhange sieht, wird freilich selbst für eine Arbeit wie die diesmalige den Fachmann nicht entbehren wollen, wird aber auch zugeben, dass doch auch schon unter Ausserachtlassung der Gesichtspunkte, zu welchen die Seele des Alten Testaments anleitet, Erkleckliches geschaffen werden kann. Ueberdies erhält die starke Betonung der Unabhängigkeit des Verf. in dem Vorworte keine absagende Wendung gegen die Fachliteratur; im Gegenteil erfolgt z. B. eine Anerkennung der Hinrichsschen Textbibel.

Zu den teilweise dankenswerten Analogien von keilschriftlichen Schreibfehlern wäre der Einwand zu machen, dass in einer Silbenschrift doch manches anders verläuft als in einer Konsonantenschrift; namentlich aber bedingte die Sprödigkeit des Schreibstoffes, soweit es nicht Ton war, ein anderes Verfahren in der Heilung technischer Versehen und des Textausfalls. Die absichtliche Auslassung ist weder ein Lese- noch ein Schreibfehler.

Seinen Stoff gliedert Delitzsch in: falsche Wortabteilung, Doppelung an der Wortgrenze, Vokalschreibung durch Hilfskonsonanten, Aussprachefehler, sonstige Doppelungen, Ausfall von Buchstaben und Worten — ein höchst gefährliches Kapitel, dessen Belege ungefähr zur Hälfte angefochten werden können —, Ueberladungen — von den Doppelungen unterscheiden sie sich durch einen Wortlaut zwischen Echtem und Falschem, häufig auch wird die irriige Wiederholung nachträglich umgeändert, so dass sie nun etwas neues besagt —, Angleichungen auch durch Hörfehler. Ohne eine Restabteilung (VI) ginge es wohl bei keiner noch so vollkommenen Stoffanordnung ab. Delitzsch wagt sich dann noch auf das Gebiet der Nebenlesarten und Erklärungsbeiträge, doch beflüssigt er sich der hierfür allein aner kennenswerten Knappheit. Das Gebiet hat immer unter Willkür gelitten, und durch die neuerdings Mode gewordene Stichwortglosse ist dieselbe nur grösser geworden. Unter den Zusätzen findet sich eine Abteilung „Auslassungen“, worunter aber eigentlich falsch gestellte Satzteile verstanden sein wollen. Ein Verzeichnis der behandelten Stellen — auf 3000 schätzt sie das Vorwort und erschöpft damit die wirkliche Menge nicht — schliesst ab, nicht aber ein Verzeichnis der besprochenen Sprach- und Schriftbestandteile, für welches die Anordnung innerhalb der einzelnen Paragraphen keinen Ersatz leistet; ein solches Verzeichnis hätte einen mehr als orientierenden Wert und ist vermutlich dem Papierelend geopfert worden. Schroffe Zensuren der behandelten Erscheinungen (z. B. S. 129) fehlen auch diesmal nicht. Der Druck ist, soviel ich gesehen habe, vorzüglich.

Trotzdem man sich im einzelnen manches anders wünscht, ist der Gedanke des Buches dauernden Dankes wert. Wie es u. a. Giesebrecht und Löhr getan haben, sollte eine Nachahmung

für das einzelne biblische Buch in keinem Kommentare unterbleiben.  
Wilhelm Caspari-Breslau.

König, Dr. litt. semit., phil. et theol. Eduard (o. Prof. in Bonn), *Israels Religion nach ihrer Stellung in der Geistesgeschichte der Menschheit.* (Christentum u. Judentum, herausgeg. von E. Schaeffer. I, 2.) Gütersloh 1919, Bertelsmann (68 S. gr. 8). 2. 40.

Ein erster Abschnitt S. 7—19 sieht die Bedeutung Israels für die Menschheit in der Erlösungsreligion des Alten Testaments, welches innerhalb der Antike die lautersten und umsichtigsten Offenbarungen überliefert, aber auch in seinen lehrhaften Aussagen (im Vergleich mit den antiken Gesetzbüchern) und durch seine Persönlichkeiten Vorzüge vor den übrigen Religionen der alten Welt besitzt. Sodann S. 20—39 kommen Momente des Fortschritts in der Gesetzgebung, im Kult und in der Prophetie zur Aufzählung, die hier zur Klarheit des Rechts, dort zur Verinnerlichung und Vergeistigung geführt haben. Der dritte und letzte Abschnitt beweist, dass die fortschrittlichen Momente von Jesus aufgenommen werden, ohne dass diese Entwicklung auch noch über ihn hinaus einen Fortschritt erwarten liesse. Jesus schliesst überbietend ab; in ihm ist daher das massgebliche Urteil über die alttestamentliche Religion und über das ihretwegen wichtige Israel gegeben.

Die Durchführung dieser notwendigen Sätze führt bis zu Formeln (S. 24: das israelitische Religionswesen blickte hinsichtlich seiner zukünftigen Geschichte empor) und Aufstellungen (S. 29 über Ps. 110: „nach meiner Ueberzeugung wirklich nach Salomos Salbung auf diesen gedichtet“), die nicht an ihrem Platze sind. Wärme des Tons und Unparteilichkeit des Standpunkts gereichen dem Heftchen zur Empfehlung.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Lichtenstein, Max, *Das Wort שׁוּב in der Bibel. Eine Untersuchung über die historischen Grundlagen der Anschauung von der Seele und die Entwicklung der Bedeutung des Wortes שׁוּב.* (Schriften d. Lehranstalt für d. Wiss. des Judentums. Bd. IV, Heft 5—6.) Berlin 1920, Mayer & Müller (160 S. gr. 8). 12 Mk.

Im Untertitel der grossenteils schon als Dissertation veröffentlichten Schrift ringt sich Lichtenstein von einem zweiteiligen Thema „Das Leben nach dem Tode nach den Anschauungen des Alten Testaments und die Entwicklung (u. s. w. oben)“ los, das nie so hätte vermengt werden sollen; bestenfalls wird seine eine Hälfte zu einem Ausschnitte aus dem Gebiete der anderen. Lichtenstein sieht mit Recht den Zusammenhang mehr darin, dass die Vorstellung von der Seele der Verstorbenen die Seelenvorstellung überhaupt und die Art, von ihr zu sprechen, aufhelle. Den plumpen Versuch, mit Hilfe des Animismus das bisher über den Mangel einer individuellen Unsterblichkeitslehre im Alten Testament Ermittelte wieder umzustossen, hat Lichtenstein noch nicht gekannt. Seine Arbeit würde ihn auch nicht begünstigen. Neben der fleissigen Stoffsammlung Schwabâ ist sie willkommen; abgesehen von abweichender Einzelbeurteilung hat sie Vorzüge, indem sie an die Stelle der literargeschichtlichen Betrachtungsweise mit ihren bekannten Entlehnungs-, Prioritätenfragen und „non liquet“-Klagen eine sprachpsychologische und zwar völkerpsychologische setzt und damit die Vorgänge näher an ihrer Quelle, lebens-

voller, beobachtet. Eine dem Anfänger anhaftende Breite hat ihre Gründe in Freude an eigener Belesenheit, weitherziger Stoffabgrenzung und in einer gewissen Unklarheit über das Wesen der semasiologischen Vorgänge, die einer Anerkennung des Geleisteten nicht im Wege steht. Lichtenstein, der im Kriege sein Leben eingebüsst hat, besass eine gut sprachliche Schulung und verband mit der Gabe, Forschenswertes zu erkennen, die Liebe zum Gegenstande und Forschungsgebiete, welche die Augen schärfen. Von seinen Ergebnissen verdient die neue Auffassung des Satzes: „das Blut ist das Leben“ als eines Kommentarbestandteils Hervorhebung. Denn wenn selbst da Erklärungsbeiträge sich eingenistet haben, wie weit nach rückwärts verlängert sich die Geschichte der gesetzgeberischen Schriftdenkmäler? Davon hat eine gesinnungstüchtige Literarkritik noch keine Kenntnis; unerschütterlich dreht sie sich innerhalb ihrer archimedischen Zirkel um sich selbst. Lichtenstein unterscheidet zwei voralexandrische literarische Zeiträume, den vorprophetischen und prophetischen; zu letzterem gehören auch Jehovist und Elohist. Er verfolgt drei Bedeutungen des gleichen Wortes, etwa: Atem, Hunger, Individuum durch beide und einen dritten jüngeren Zeitraum. Nach sog. Seelenvermögen wird also glücklicherweise nicht gruppiert. Gewöhnt man sich, möglichst viele Schriftdenkmäler und die Bestandteile ihres Redestils als Niederschläge ungeschriebener Sprachentwicklung zu betrachten, so befriedigt freilich die Zuteilung des J E zum Zeitalter ihres Abschlusses nicht für die Einzelheiten. Dem Versuche, jedem der drei Zeiträume die Bevorzugung einer der drei Wortbedeutungen zuzuschreiben, droht die Gefahr des Schematisierens. Warum sollten die entscheidenden Wendungen in der Geschichte des Begriffs mit teils literargeschichtlichen, teils politischen Epochen — dies Wort gebraucht Lichtenstein falsch — zusammenfallen? Der Sprachgebrauch besondert sich nicht zum wenigsten durch soziale Schichtungen, mögen sie auch aus Rechtsprechung und Kult ihre Haltbarkeit schöpfen und nachträgliche Ausgleichungen des Begriffsschatzes ohne Austausch seiner wirtschaftlichen Voraussetzungen bewirken. So erklärt sich z. B. der Sprachgebrauch von „Seele“ in den Psalmen origineller und leichter, als Lichtenstein es sich vorgestellt hat. Mit dem lebenden Mitarbeiter wäre also über einiges Zwiesprache zu pflegen. Der Tote hat hier Jüngeren ein Feld zum Anbau gelassen. Aber sie werden sich seiner dankbar zu erinnern haben. Den Titel hätte er wohl anders gefasst.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Gregorii VII registrum liber I—IV. Herausg. von E. Caspar. (Epistolae selectae in usum cholarum ex Monumentis Germaniae Historiae separatim editae Tom. II fasc. I.) Berlin 1920, Weidmann (XLII, 347 S. gr. 8). 20 Mk.

Ein wissenschaftliches Unternehmen fortschreiten zu sehen, ist heute eine seltene und deshalb um so herzlicher begrüßte Freude. In der neuen Reihe der Oktavausgaben von Briefen haben die Monumenta nunmehr auf die Bonifatiusbriefe das Register Gregors folgen lassen. Eine wirklich brauchbare Ausgabe dieser wichtigsten Quelle zur Kirchengeschichte des elften Jahrhunderts war um so dringlicher, als wir seit den Untersuchungen von Peitz den Originalcharakter des Registers kennen. Der alte Jaffé mit seinem unkritischen Variantenapparat und seinen unklaren überlieferungskritischen Bemerkungen ist damit endgültig erledigt. Was uns Caspar als

Frucht sorgsamster Kleinarbeit beschert hat, ist nach Anordnung des Druckes wie nach Textkritik schlechthin mustergültig. Auf die Einzelheiten der Ausgabeneinrichtung einzugehen, ist hier nicht Platz. Man muss sie durch eigenes Studium sich klar machen. Hinweisen möchte ich nur auf den Grundsatz, dass der textkritische Apparat nach Aussteller- (also Register-) und Empfängerüberlieferung getrennt ist. Im übrigen gibt die Ausgabe ein möglichst getreues Bild der Registerhandschrift. Selbst Neuansatz und Tintenwechsel sind, wo irgend erkennbar, durch Zeichen angemerkt, ebenso die wahrscheinlichen Eigendiktate des Papstes. Darüber hinaus ist für eine weitere Diktatvergleicheung der Weg geebnet durch Anführung aller sich findenden Parallelstellen. Die Begründung für seine Anschauungen im einzelnen hat Caspar im Neuen Archiv Bd. 38 S. 144 ff. gegeben. Die Gesamtwürdigung seiner Arbeit behalte ich mir vor bis zum Erscheinen des zweiten Bandes der Ausgabe.

Gerhard Bonwetsch Hannover.

Hänlein, Theodor, Professor, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum. 2 Teile in 1 Bd. (Voigtländers Quellenbücher. Nr. 78 u. 78a.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag (102 u. 97 S. 8). 5 Mk.

Ein prächtiges Doppelbändchen der bewährten Sammlung, durchaus nicht nur für den Schulgebrauch bestimmt. Der Wert besteht darin, dass neben den verschiedensten erzählenden Quellen auch Urkunden zu Worte kommen. Der erste Teil behandelt die Bekehrung der Franken und Angelsachsen. Während für jene die Quellen verhältnismässig dürftig fließen, hat uns Beda von der Christianisierung der Angelsachsen ein anschauliches Bild gegeben, aus dem der Bearbeiter die wesentlichsten Stücke ausgewählt und durch Papstbriefe ergänzt hat. Im zweiten Teil werden wir in die Bekehrungsarbeit unter den festländischen Germanen eingeführt. Besonders brauchbar erweist sich die quellenmässige Darstellung der Lebensarbeit des Bonifatius. Der verbindende Text zwischen den einzelnen Quellenstücken beschränkt sich auf das Notwendige. Unbegreiflicher Weise ist für ihn meist der gleiche Satz angewendet wie für die Quellenwiedergabe. Das verwirrt und muss in der zweiten Auflage geändert werden.

Gerhard Bonwetsch-Hannover.

Pesch, Christian, S.J., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. II, Ed. altera. Freiburg i. Br. 1920, Herder & Co. (VIII, 286 S. gr. 8). 34 Mk., geb. 40 Mk.

Der zweite Band von Peschs dogmatischem Handbuch behandelt die Gotteslehre in den vier Traktaten de Deo uno, de Deo trino, de Deo creante et elevante, de Deo fine ultimo et de novissimis. Bei diesem Aufriss ist die Anfügung der novissima mittelst des Titels finis ultimus für Gott gekünstelt; und zu beanstanden ist im dritten Traktat die Anfügung der Abschnitte 5 und 6 de peccato originali und de angelis. Im übrigen ist für die Beurteilung des ganzen dogmatischen Entwurfs natürlich zu bedenken, dass der Jesuit in der Anordnung des Stoffs ebenso traditionell gebunden ist wie im Lehrinhalt; auch für die Methode gilt, dass diese gar nicht anders als autoritativ sein kann. In diesen Beziehungen mit Kritik einzusetzen hat also keinen Zweck. Aber die Kritik wird da herausgefordert, wo Pesch selbst hinter den im Katholizismus gel-

tenden Auktoritäten zurückbleibt. Das ist der Fall beim Gottesbegriff. Nach Pesch ist Gott das Sein, und zwar *ens simplicissimum, ens perfectissimum*; und mit diesem eleatisch-platonischen Gottesbegriff setzt er den aristotelischen des *actus purus* gleich. Die Definition Gottes als *substantia spiritualis, infinite perfecta* gilt ihm nur als genauere Bestimmung des Seins. Und diese in ihrer Isolierung unterwertige kosmologische Fassung genügt ihm, während Augustin Gott schon ethisch als *summum et incommutabile bonum* und in seinem Werke *de trinitate* in der Konstruktion der Trinitätslehre als absolute Persönlichkeit begriffen hatte. Für die Bedeutung des neutestamentlichen religiösen Gottesbegriffs des himmlischen Vaters fehlt ihm jedes Verständnis. Dieser Höhenlage entspricht auch die Lehre von den göttlichen Attributen. Ohne Sinn dafür, dass Gott nicht ein endliches Objekt ist, von dem sich wahrnehmbare Eigenschaften aussagen lassen, sondern sich uns in seinen Wirkungen bekundet, behandelt er die göttlichen Attribute nicht als Wirkungsweisen, sondern als dingliche Eigenschaften einer ruhenden Grösse. Im Widerspruch hiermit befolgt er die augustinische Gleichsetzung der Eigenschaften untereinander und mit dem Wesen Gottes. Bezeichnen die Eigenschaften die göttlichen Wirkungsweisen, welche die Religiosität erlebt, so kann es ruhende Eigenschaften Gottes nicht geben. Als solche aber nennt der Verf. Unveränderlichkeit und Ewigkeit, Unendlichkeit und Allgegenwart. Von den „operativen Attributen“ handelt er unter den fünf Artikeln vom Wissen Gottes, vom Willen Gottes, von der göttlichen Vorsehung, von der Prädestination und von der Macht Gottes. Also die Allmacht, die am Anfang stehen müsste, da sie die Voraussetzung der Allwissenheit und die Bedingung der Vorsehung bildet, steht am Ende. Wie kann man ferner die Vorsehung vor der Schöpfung behandeln, die erst im dritten Traktat zur Sprache kommt? Und was hat die Lehre, dass „Gott alles durch seine Vorsehung regiert“, für einen Sinn in Anbetracht der jesuitischen Freiheitslehre? Die Antwort lautet: *providentia est actus dei internus, gubernatio autem effectus hujus actus*. Die Prädestination ist natürlich nur phraseologisch, wenn sie vom Vorwissen abhängig gemacht wird. Dass den ethischen Eigenschaften (Heiligkeit, Gerechtigkeit) und den spezifisch religiös bestimmten Eigenschaften (Liebe, Gnade) keine Abschnitte gewidmet werden, beleuchtet scharf die Höhenlage dieser Gotteslehre. Die Trinitätslehre bewegt sich in den im Katholizismus herkömmlichen Geleisen. Da sie ein *mysterium stricte dictum* ist, werden, trotz Augustins *de trinitate*, Demonstrationen derselben abgelehnt; Lehren wie die des Raymundus Lullus werden sogar törichte Argumentationen genannt, obwohl dieser nur die Gedanken Augustins und Thomas' weiter gedacht hat. In der Lehre von der Schöpfung lässt Pesch die von Thomas geübte, der Schwierigkeiten bewusste Zurückhaltung in der Behandlung der Probleme vermissen. Das Sechstageswerk bezieht er auf die Weltentstehung, stellt aber hinsichtlich der wörtlichen oder ideellen Auffassung von Gen. 1 die Gründe pro und contra ohne Entscheidung gegenüber. Die Lehren von Urstand, Sündenfall und Erbsünde halten natürlich die Tradition inne. Die Sünde Adams war Ungehorsam, und das erste Motiv derselben war *superbia*; wie aber ein solches Motiv vereinbar ist mit einer *justitia originalis*, in der nicht nur das anerschaffene göttliche Ebenbild wirksam war, sondern noch eine übernatürliche Gnadenausstattung hinzutrat, das zu erklären, dazu wird nicht einmal ein Versuch gemacht. Ebenso wenig wird ein Versuch gemacht zur Aufhellung der Schwierigkeiten der traditio-

nellen katholischen Engellehre von reinen, körperlosen Geistern, die körperlich erscheinen können, Erkenntnis (ohne Organe dazu) und Kommunikation untereinander haben. Die Eschatologie bietet lediglich das aller Welt Bekannte.

Die Darstellung der katholischen Lehre ist aufrichtig und ungeschminkt. Die Formulierung ist überall knapp und scharfsinnig, die Herausstellung der Streitfragen klar und anschaulich. Es wird genau unterschieden, was Glaubenssache ist, und was noch Sache theologischer Diskussion ist; beim Diskutablen stellt Pesch die verschiedenen Ansichten mit Gründen und Gegengründen einander gegenüber. Hierbei ist traurig zu sehen, wie die geistige Bewegungsfreiheit immer mehr der Gebundenheit durch die Ketten kurialer Entscheidungen weicht. In dieser starren Fesselung der Lehre durch konziliare und päpstliche Entscheidung hat man beim Lesen des Pesch'schen Buches die beklemmende Empfindung, als bewege man sich nicht unter lebendigen Menschen, sondern gehe durch ein Panoptikum. Bei der lediglich auktoritativen Haltung der katholischen Dogmatik ist ja Produktion nirgends möglich, sondern nur Reproduktion; aber die Reproduktion ist doch bei manchen Dogmatikern lebensvoll. Dagegen hier ist alles Registrierung. Liest man Thomas von Aquino, so hat man noch den Eindruck lebendiger Bewegung, wie er denn dem 13. Jahrhundert als ein Neuerer erschien. Aber diese Reproduktion der Dogmatik des 13. Jahrhunderts, die längst nicht an die Geisteshöhe eines Thomas heranreicht, mutet trotz Bekämpfung von Rationalismus und Modernismus an als Anachronismus. Dass der Jesuitenorden sich immer noch einbilden kann, mit solcher Doktrin dem Papsttum die Welt erobern zu können, erscheint fast als Unbegreiflichkeit. Lemme-Heidelberg.

Cathrein, Victor, S. J., Die christliche Demut. Ein Bülchlein für alle Gebildeten. (Bücher für Seelenkultur.) Freiburg i. Br. 1918, Herder (VIII, 186 S. 8). 4. 40.

Wenn man solchen Gebildeten, die in der jetzigen Zeit mit dem Katholizismus liebäugeln, über dessen Geist Licht geben will, dann kann man ihnen ganz ohne Gefahr dieses Schriftchen in die Hand geben. In „Büchern für Seelenkultur“ ist es erschienen. Hoffentlich ist es nicht charakteristisch für das, was die katholische Kirche unter Seelenkultur versteht; denn nach dem Rezept dieses Jesuiten kultivierte Seelen dürften ein recht zerstörtes Seelenleben davontragen.

Von einem grausamen Missverständnis Kants, dessen Autonomie der Verf. ohne weiteres in Verbindung bringt mit dem modernen Programm des „Auslebens“, ausgehend, schildert er die Abneigung der modernen Welt, der Philosophie, der protestantischen Theologie gegen das Wort „Demut“, um sodann im Gegensatz zum Stolz ohne genügende begriffliche Trennung von Würde und Hoffart das Wesen der Demut, der „Verdemütigung“ in der völligen Anerkennung der eigenen Geringheit zu finden. Fälschlicherweise wird dabei der Stolz als die Wurzel der Sünde angesehen und demgemäss die Demut als Wurzel des Tugendlebens. Damit wird aber sofort das ganze Bild des christlich-sittlichen Lebens gründlich entstellt. Statt das Wesen des christlichen Lebens im Gegensatz zur Selbstsucht in der Liebe zu sehen und demgemäss auch die christliche Demut als etwas durch Liebe zu Bestimmendes zu erfassen, wird die Demut als ein verdienstliches Werk rein individualistisch abgeleitet und damit in ihrer innersten Wurzel verdorben. In völlig scholastischer Weise wird nun die Demut aus der richtigen Selbsterkenntnis abgeleitet, d. h. daraus, dass

sich der Mensch als Geschöpf Gottes, als abhängig von Gottes Gnade und als Sünder erkennt. Dabei wird in charakteristischer Weise die Notwendigkeit der Demut auch gerade aus der Unsicherheit der Sündenvergebung (S. 46) begründet. Ein viertes Kapitel beschäftigt sich mit Schlussfolgerungen aus dem bisherigen. Neben manchen guten Bemerkungen stehen hier doch auch sehr sonderbare, so z. B. (S. 58) dass es ein Zeichen des menschlichen Uebermutes sei, wenn er Dampfschiffe, Flugzeuge usw. gebaut habe. Sodann wird nach all diesen allgemeinen Begriffsbestimmungen Christus als Vorbild der Demut geschildert. Auch hier vermisst man jede wirkliche Tiefe der Anschauungsweise. Erst dann würde die Demut Jesu ins rechte Licht treten, wenn sie als ein Moment an der dienenden Liebe und dem dienenden Gehorsam aufgefasst würde. Bei dem Verf. aber erscheint sie als Selbstzweck, als Tugend, die man gesetzlich nachzuahmen habe. Bis zum Wahnsinn verzerrt tritt diese Demut dem Leser entgegen in dem Hinweis auf die Demut des „eucharistischen Heilands“, der in der Hostie seinen demütigen Gehorsam fortsetzt bis dahin, dass er jedem, auch dem unwürdigsten Priester gehorsam ist! (S. 79). Kein Wunder, dass nun in der Praxis die Demut als eine Tat beschrieben wird, mit der man sich in der Nachfolge Christi auszeichnen will (S. 114). Zu werden wie Jesus, d. h. die Vollkommenheit seiner Demut durch eigene Selbstzucht zu erreichen, das ist ja eigentlich nichts anderes als fürchterlichste Hoffart. Dass echte Demut gerade im Glauben des Sünders besteht, dass nur bei Jesus Gerechtigkeit zu finden ist, ist diesem Moralismus völlig entgangen. Auch in dem Kapitel „Übungen der Demut“ finden sich deshalb sehr merkwürdige Ratschläge und Behauptungen. Es ist zweifellos eine Uebertreibung, zu behaupten, über die Lippen des Demütigen käme nie der Zweifel an Gottes Gerechtigkeit (S. 148). Ist denn der Verfasser von Psalm 73, der die herrlichsten Verse des Alten Testaments schrieb und doch an Gottes Gerechtigkeit zweifelte, nicht demütig gewesen? Auch die Anweisung, sich selbst schlechter zu machen als die anderen, muss eine furchtbare innere Unwahrhaftigkeit erzeugen (S. 163). Ueberhaupt verliert sich die Kasuistik der Demut auf diesen Seiten in solch eine Reflexionsmoral, dass man vor aller dieser bewussten Regelung beinahe der Gebärden einen Schauer bekommt.

Im ganzen Büchlein aber rächt sich eben von vornherein der falsche Ausgangspunkt. Die katholische Ethik steht durch ihre Abhängigkeit vom Thomismus und damit von Aristoteles ganz im Banne der Antike und des antiken Individualismus, der antiken „Tugendlehre“; für die eigentliche christliche Einstellung fehlt diesem jesuitischen Katholizismus das tiefere Verständnis.

Hupfeld-Bonn.

### Kurze Anzeigen.

**Hofer, Dr. Hans, Irrtum und Wahrheit im Sozialismus.** Nürnberg 1920, Zeitbücherverlag J. Koezle (104 S. 8).

Dieses sich vor allem an die Arbeiterschaft wendende, aber durchweg auch für die sog. Gebildeten wertvolle Büchlein stellt ein brauchbares Hilfsmittel für diejenigen dar, die sich über Inhalt und Wert der sozialistischen Lehre Klarheit verschaffen wollen. Solche aber tut not in einer Zeit der Sozialisierung und der Sozialisten, in einer Zeit, wo insbesondere die marxistische Lehre Hirne und Herzen von Millionen unserer Volksgenossen im Banne hält; und nicht nur in politischen, sondern auch in Volksversammlungen, die dem Weltanschauungskampf gelten (Kirchenaustrittsbewegung, Zentralverband Proletarischer Freidenker), hat der Rez. des öfteren die wirklich dogmenstarre Gläubigkeit und das Feuer kennen gelernt, mit dem die Sätze der marxistischen Lehre von deren Jüngern jeder andersgearteten Anschauung entgegengehalten werden.

Besonders lesenswert erscheinen mir die Kapitel über Wesen und Ziel des Sozialismus mit dem wirtschaftlichen Teil des Erfurter Programms, über die Geschichte der sozialistischen Theorien mit den Hauptgedanken von Karl Marx, über sozialistische Versuche in der Praxis mit dem Ergebnis, dass von etwa 100 Versuchen im 19. Jahrhundert alle zusammenbrachen bis auf einige religiöse Versuche in sehr kleinem Rahmen, endlich die Kapitel über die psychologischen und über die wissenschaftlichen Irrtümer des Sozialismus. Das Kapitel über die Sünden des Kapitalismus könnte gut etwas reichlicher ausgefallen sein, ich verstehe dabei unter dem Kapitalismus nicht die Privatwirtschaft schlechthin, sondern den kapitalistischen Geist oder Mammonismus. Im letzten Abschnitt „Was nun?“ wäre wohl ein eindringlicher Hinweis darauf am Platze, dass es in erster Linie gilt die nach meiner praktischen Erfahrung wohl verderblichste Irrlehre aus den Köpfen und Gemütern zu reissen, dass zwei Klassen, Proletariat und Bourgeoisie, durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt, einander im selben Volke gegenüberstünden, während die Angehörigen desselben Standes in verschiedenen Völkern enger zusammengehörten als die der verschiedenen Stände desselben Volkes; demgegenüber heisst es vielmehr die durch harte Erfahrung der Zeit neu bestätigte Lehre der Geschichte in aller Herzen und Sinne prägen, dass das gesamte Volk in allen seinen Ständen und Schichten eine auf Gedeih und Verderb zusammengeschmiedete Wirtschafts- und Schicksalsgemeinschaft bildet.

Zum Schluss sei gesagt, dass der Verf. klar und verständlich schreibt, die Probleme tief und gründlich anfasst, bei aller Nüchternheit gegenüber dem Sozialismus voll Verständnis für das Soziale und das Gute in ihm ist und dass die gesamte Darstellung gipfelt im Bekenntnis zur bewusst christlichen Weltanschauung.

An Einzelheiten sei folgendes angemerkt: ist Lenin Jude? (S. 42); störend die Dialektformen „bräuchte(n)“ (S. 66, 71); nicht durchweg hat die moderne Technik die Arbeit entgeistigt (S. 73).

Im Literaturverzeichnis vermisste ich u. a. Stöcker, „Kann ein Christ Sozialdemokrat, kann ein Sozialdemokrat Christ sein?“, Merz, „Religiöse Ansätze im modernen Sozialismus“ und die einschlägigen Schriften von Pesch mit ihrem Solidarismus oder katholischen christlichen Sozialismus.

Gymnasialoberlehrer Dr. Gerhard Thieme-Leipzig.

Volkskirchliche Hefte unter ständiger Mitarbeit von Wirkl. Geh. Oberkons.-R. Gen.-Sup. D. Jacobi, Gen.-Sup. D. Stolte, Gen.-Sup. D. Schöttler, P. Ulbrich, P. Klaer, P. Menzel u. a. herausgegeben vom Provinzialausschuss für Innere Mission in der Provinz Sachsen zu Magdeburg. Magdeburg, E. Holtermann (12—24 S. 8). à 50 Pf. Eine Sammlung von kleinen Heften, in denen allerlei Fragen und Probleme besprochen werden, die durch den Krieg und die Revolution für den Christen und die Kirche brennend geworden sind. Es geschieht das in anschaulich-volkstümlicher Art, wenn auch zuweilen z. B. beim Religionsunterricht in der Schule gerade das Wichtigste und Innerlichste, was zu sagen war, zu kurz abgetan wird. Trotzdem halte ich die Hefte zur Verbreitung recht wohl geeignet, da sie den Leser in die Probleme einführen und zur Mitarbeit anregen und anweisen. Die behandelten Fragen sind u. a.: Das beste Hausbuch; Vom Wert der christlichen Volksseite in Haus und Gemeinde; Die Kirche als Anwalt der Seele; als Gewissen der Gesellschaft; als Kulturmacht; als völkerverbindende Macht; Die Kirche und der Religionsunterricht in der Schule.

Lie. P. Priegel-Leipzig.

### Zum Pentateuch.

(Zeitschriften-Schau.)

#### II.

Abkürzungen: BS = Bibliotheca Sacra. BZ = Biblische Zeitschrift. Exp = Expositor. Jesch = Jeschurun. MVAG = Mitteil. d. Vorderasiat. Gesellsch. NKZ = Neue Kirchl. Zeitschr. OZL = Orientalistische Literaturzeitung. ThQ = Theologische Quartalschrift. WZKM = Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes. ZAW = Zeitschr. f. alttestl. Wissensch. ZDMG = Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. ZkTh = Zeitschrift für kath. Theologie.

Zu einzelnen Stücken: Hommel, „Zu Genesis 14 und insbesondere zu Ariokh von Ellasar“ (BZ XV, 213—218) bringt Vorschläge zu einzelnen Punkten des vielumstrittenen Kapitels. Ariokh von Ellasar kann nur in Rim-Sin von Larsa gefunden werden. Ariokh ist ein Hypocoristicon: Rimakku > Rivakku > Rijakku > (durch Vokalauslaut) Erjak > hebr. Arjokh. — Weitere Bemerkungen zu: V. 1 (es ist „durchaus der Syntax der kanaaniäischen Inschriften entsprechend“ zu lesen „למך אומר לבי“, zu V. 17 ff. (בייט verderbt aus לבי, Var. von לבי), zu V. 2 u. V. 14. — Nach Goettsberger, „Zu Genesis 37 9—11“ (MVAG\*

\* Jahrg. 21 u. 22 der MVAG sind in Sonderausgabe erschienen: Orientalist. Studien, Fritz Hommel zum 60. Geburtstag gewidmet, 2 Bde.

XXII, 71—79) gehört der zweite von Josephs Träumen nicht zu E. Die üblichen textkritischen Ausscheidungen sind unberechtigt, die Unebenheiten sind vielmehr Anzeichen für Quellenschichtung. — Cannon fragt („Passover and Priests Code.“ Exp. 1920, 226—235): wie ist es möglich, dass Ex 12<sup>1-14</sup>, das zwar alle stilistischen Merkmale des P an sich trägt, aber andererseits nach allgemeinem Urteil in Widerspruch steht mit den übrigen Passahvorschriften des P, ein Teil der priesterlichen Schrift ist? Ein Vergleich mit allen anderen alttestamentl. Stellen über das Passah führt zu der Feststellung, dass Ex 12<sup>1-14</sup> den Passahritus der alten Zeit widerspiegelt. Im Hinblick auf die sonstigen Aussagen über das Passah bei P ist es unmöglich, Ex 12<sup>1-14</sup> als eine neue Passahvorschrift exilischer Priester anzusehen. Dass Ex 12<sup>1ff.</sup> in P steht, ist nur erklärbar, wenn man in ihm ein altes, schriftlich überliefertes Dokument sieht, das P in sein Werk eingearbeitet hat. Ohne Zweifel ist C. im Recht, wenn er eine späte Ansetzung des in Frage stehenden Stückes zurückweist. — Für „das Siegeslied des Moses, Ex 15“ glaubt der Katholik Lindner (ZkTh 1920, I, 43—77) die mosaische Autorschaft nachweisen zu können. In älteste Zeit führen ihn — schwerlich mit Recht — „die Zitate und Reminiscenzen“ in anderen Teilen des A. T. (Jes. 12, Hos. 2, 17, bes. Jos. 2, 24 = Ex 15<sup>15, 16</sup>). Auch gewisse Archaismen können kaum den ihnen von L. zugemuteten Dienst tun, wenn er auch mit seiner Ablehnung des Sprachbeweises für nach-exilische Abfassung in gutem Recht ist. Sein Ergebnis soll eine textkritische und exegetische Durchsprache des Liedes unterbauen, dabei fällt freilich der so wesentliche V. 14b als späterer Zusatz! Strophisch ist für L. das Lied ein Wechselgesang zwischen Chorführer und Chor. — Hauri geht in seiner umfassenden Arbeit über „Das Moseslied Deut 32“ (Schweiz. Theol. Zeitschr. XXXV, 2 Anhang 1—102, auch als Dissertation) in den von Gunkel, Kultur der Gegenwart I 7, vorgezeichneten Bahnen. Das Lied ist eine „Theodizee und ein Mischgebilde von Unheils- und Heilsprophetie“. Anzusetzen ist es im „Ausgang der grossen Prophetie“, und zwar in der Zeit Jeremias oder Ezechiels. Dies Ergebnis ist gewonnen nach eingehender Würdigung der bisherigen Arbeit am Lied und auf Grund einer gründlichen Durchsicht des Textes (auch in metrischer Hinsicht). Ich verweise auf meine Ausführungen in dieser Zeitschr. 1920, Sp. 338. — In „The main problem of Deuteronomy“ (BS 1920, 46—82, auch als Sonderheft!) gelangt Wiener zu seinem Ergebnis (we find that not a shadow of a case can be made against the authenticity of the Mosaic speeches) in einer Auseinandersetzung insbesondere mit Drivers Deuteronomiumkommentar, in dem dieser (Introduction § 4) durch Herausstellung von Gegensätzen zwischen Dt und Gen-Num die mosaische Autorschaft als unannehmbar bezeichnet. W. versucht, diese Gegensätze als nicht vorhanden zu erweisen, z. B.: Ex 22<sup>15ff.</sup> und Dt 22<sup>28ff.</sup> dürfen nicht in Parallele gestellt werden, da es sich in beiden um verschiedene Dinge handelt: Ex 22: Verführung, Dt 22: Notzucht. Ebenso Ex 23<sup>10ff.</sup> (Ackerbau) und Dt 15<sup>1-6</sup> (Verschuldung); Lev 25<sup>39ff.</sup> bezieht sich auf den Freien, Dt 15<sup>2ff.</sup> auf den Sklaven usw.

Zum Text: Als Vorlage für „die arabische Pentateuchübersetzung in cod. Monac. arab. 234“ ermittelt Graf (BZ XV, 1—115, 193—218) die Pešitto, und zwar in ihrer nestorianischen Gestalt. Die Prüfung erstreckt sich vorerst auf die Genesis. Die Uebersetzung erweist sich im grossen und ganzen als getreu, wenschon sie eine selbständige persönliche Note trägt. — „The text of Ex XVIII, 10f.“ verbessert Wiener (BS 1919 S. 483 f.), sich auf paläographische Beobachtungen stützend: 10b fällt weg (LXXI), 11b nach dem Lateiner! — Walde weist in BZ XV S. 234 für Gen 30<sup>41</sup> einen Fehler bei Hatch-Redpath nach.

Religionsgeschichtliches: Ehrenzweig (ZAW Jahrg. 38, 65—86 „Biblische und klassische Urgeschichte“) führt seine in ZAW Jahrg. 35 begonnenen Untersuchungen („Romulus und Remus nur eine andere Fassung der biblischen Brudermordsage“) weiter. Festgestellt werden die Durchgangspunkte für die Wanderung der Sage (Lykaonien — Phrygien und Delphi), ferner weitere Berührungspunkte zwischen dem Osten und Rom: Kain und Romulus als „zweites Bauopfer“, Parallele zu Xisuthros (Entrückung) und Henoeh-Enmeduranki (365 und Priesterum), Sintflut, Ehe, Urväter. Manches vermag zu überzeugen (z. B. Henoeh-Enmeduranki!), anderes erscheint als allzu kühne Kombination. — Einen „neuen Sündenfalls-Siegelzylinder“ glaubt Miller in einem in seinem Besitz befindlichen, aus Drehem-Niffer stammenden Stück zu besitzen. In der primitiven Darstellung erkennt er: Mann und Frau, die vor ihnen stehende Lebenspflanze, zu ihren Füssen Schlangen. Unter unberechtigter Heranziehung des Langdonschen Textes in Proceedings of biblical Archaeology 1914\* werden die Verbindungslinien zu Genesis gezogen (ThQ Jhrg. 99, 1—28). — Die Möglichkeit, diesen Langdonschen Text als sumerische Parallele zur biblischen Urgeschichte anzulegen, bestreitet Witzel (ThQ Jhrg. 100, 199—224). Im Urteil gegen Langdons Interpretation, der Landersdorfer, Miller, Jeremias u. a. gefolgt sind, schliesst er sich ganz dem Urteil Ungnads (ZDMG Bd. 71) an. — Ebenso lehnt Schollmeyer (Theol. u. Glaube X, 248—250; gegen seine Ausführungen in VI!) die Langdonsche Auslegung ab unter Berufung ebenfalls auf Ungnad und auf Witzels Uebersetzung in den „Keilinschriftl. Studien“. — Aus dem Wortpaar „Tohuwabohu“ sucht Casperi (MVAG XXII, 1—20) in Ausführungen sehr hypothetischen Charakters Spuren von zwei räumlich und geistig geschiedenen Heimatgebieten für die biblische Kosmogonie zu ermitteln: תְּהוֹמוֹת-תִּיַמָּוּ: Bau, vielleicht den Aufmarsch zweier Gegner zum Schöpfungskampfe bedeutend. תְּהוֹמוֹת führt ausserdem auf den Nin-Ib Mythus, Nin-Ib

\* Vgl. auch Langdon, Sumerian epic of Paradise, the flood and the fall of man. 1915!

(als Wind gedacht?) auf תְּהוֹמוֹת. — Von „psychoanalytischen“ und ethnologischen Voraussetzungen ausgehend, nimmt Reik (Imago V, 31—42) die schon von Zeydner (ZAW 1898) vorgetragene These wieder auf: Das Kainszeichen ist die Beschneidung. Es steht in einer Linie mit den Trauerselbstverstümmelungen, die Selbstbestrafung unbewusster böser Wünsche bedeuten. Jahve schützt Kain vor den Selbstbestrafungstendenzen. Kains Verbrechen besteht neben Mord in inestuösen Wünschen (Pflügen des Ackers), also ist das Zeichen die Kastration bzw. die Beschneidung. — Gegen diese ganz bedenklichen Aufstellungen (völlige Vernachlässigung des biblischen Textes!) hat sich Levy (Imago V, 290—293) ausgesprochen. Er gibt als Schlüssel für die Erzählung das ätiologische Motiv: Deutung des Stammabzeichens der Keniter.

Geographisches. Archäologisches: Gardiner (The Delta Residence of the Ramessides, Journ. of Egypt. Archaeol. Vol. V, 127—138, 179—200, 242—271) bekämpft die Aufstellungen Navilles: Pitom = Tell el Mashta, und Petries: Ramses = Tell Rotab, in erneuter eindringender Untersuchung des gesamten ägyptischen Materials. Per Ra'mes ist nicht im Wadi Tumilat zu suchen, sondern ist gleich Auaris gleich Pelusium. Pitom gehört nach Tell Rotab, während das Pitom Navilles (Mashta) als das einstige Theku zu gelten hat. — „The supposed Egyptian equivalent of the name of Goshen“ QoSeM, Kesem > LXX Γεσημ ist nach Gardiner (a. a. O. Vol. V part. III, 218—233) vielmehr zu lesen Ssm (Ssmt). Zum Vergleich hätte LXX Γεσημ nie an Stelle von תְּהוֹמוֹת herangezogen werden dürfen! Ssmt ist vermutlich ursprünglicher Name für Sinai, er wurde übertragen auf Saff el-Henneh, er wanderte mit Sopp, dem „lord of the East“. — Den Völkertafeln der Genesis misst Arid in WZKM XXX, 264—317 für die Erkenntnis der ethnographischen Verhältnisse in Vorderasien hohe Bedeutung bei. — Zur Erklärung des Leichenbegängnisses Gen 50<sup>2-10</sup> stellt Slabý das sich aus den altägyptischen Denkmälern und Urkunden ergebende Material für das Bestattungswesen zusammen (ThQ Jahrg. 100, 225 bis 251). — In OLZ XXI, 161—165 setzt sich Dombart mit Koldeweys Abhandlung über den babylonischen Turm (Mitt. d. Deutsch. Orientges. 59) auseinander unter Ablehnung der Lösung Koldeweys.

Sonstiges: Das für die Kenntnis der Verbreitung des alttestamentl. Schrifttums wichtige „Genesiszitat in der Schrift περι οψουρας“ darf nach Mutschmann (Hermes LII, 161—200) unter keinen Umständen als unecht gestrichen werden (bes. gegen Ziegler L, 572 ff.).

Lic. Baumgärtel-Leipzig.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Bibliographie.** Jahresverzeichnis d. an d. deutschen Universitäten u. techn. Hochschulen erschienenen Schriften. 35. Jg. 1919. Berlin, Behrend & Co. (V, 548 S. gr. 8). 45 M. — Dasselbe. 7 Sonderhefte. 1./2. Allgemeine u. vermischte Schriften. Theolog. Fakultäten. Ebd. (27 S. gr. 8). 3 M.

**Biographien.** Gunkel, Herm., Wilhelm Bousset. Gedächtnisrede. Tübingen, J. C. B. Mohr (28 S. Lex.-8). 2 M. — Hase, Karl v., Dein Alter sei wie deine Jugend. Briefe an e. Freundin. Leipzig, K. F. Koehler (XII, 116 S. gr. 8 m. 2 Bildnissen). 18 M. — Schleiernmachers, Friedrich, Briefwechsel m. seiner Braut. Hrsg. von Heinr. Meisner. 2. Aufl. Gotha, Frdr. Andreas Perthes (414 S. gr. 8). Pappbd. od. Batikbd. 40 M.

**Zeltschriften u. Sammelwerke.** Grundriss der theolog. Wissenschaften, bearb. v. Achelis †. . . 19. Abt.: Weinel, H., Biblische Theologie d. Neuen Testaments. Die Religion Jesu u. d. Urchristentums. 3., durchgängig verb. u. teilweise umgearb. Aufl. 1. Hälfte. Tübingen, J. C. Mohr (S. 1—288 gr. 8). 20 M. — Dasselbe. 5. Tl. 1. Bd. (1. Abt.): Kaftan, Prof. D. Julius, Dogmatik. 7. u. 8., verb. Aufl. Ebd. (XIV, 677 S. gr. 8). 28 M. — Handbibliothek, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theolog. Lehrbücher. 12, 17, 18 u. 23: Göpfert, Prof. D. Franz Adam, Moraltheologie. 1. Bd., 8., verb. Aufl., besorgt v. D. Dr. Priestersem.-Regens Karl Staab. Leitner, Prof. Präl. Dr. Martin, Lehrbuch d. kath. Eherechts. 3. Aufl. Pruner, Präl. Dr. Joh. Ev. v., Lehrbuch d. Pastoraltheologie. 1. Bd.: Das Priesteramt. Gottesdienst u. Sakramentenspendung. 3. Aufl. Völlig neu bearb. v. Pfr. Dr. Joseph Seitz. Schulte, früher Klerikalsem.-Prof. Dr. Adalb., Die Hymnen d. Breviers nebst d. Sequenzen d. Missale, übers. u. kurz erkl. 4., durchges. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (X, 475 S.; X, 455 S.; XVI, 540 S.; XII, 309 S. gr. 8). 18 M.; 26 M.; 26 M.; 14 M.

**Bibelausgaben u. Uebersetzungen.** Ecker, weil. Priestersem.-Prof. Dr. Jakob, Neues Testament. Taschenausg. D: Die vier Evangelien, d. Apostelgeschichte, d. apostol. Briefe u. d. geheime Offenbarung. Uebers. u. kurz erkl. Trier, Mosella-Verlag (677 S. 16). 15 M. — Dasselbe. (Mit farb. Kunstdr.-Bildern nach Entwürfen v. Historienmaler Philipp Schumacher.) Ebd. (677 S. 16). Pappbd. 28 M.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Heim, Karl, Die Weltanschauung der Bibel. 2. Aufl. Leipzig, Deichert (II, 87 S. 8). 6 M. — Kittel, (Geh.-R.) Prof. D. Rud., Die alttestamentl. Wissenschaft in ihren wichtigsten Ergebnissen dargestellt. Mit 14 Taf. u. 21 Abb. im Text. 4., aufs neue durchgearb. u. erw. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (XI, 296 S. 8). 14 M.

**Exegese u. Kommentare.** Abhandlungen, Alttestamentliche. Hrsg. v. Prof. Dr. J[ohs]. Nickel. 8. Bd. 3. u. 4. Heft: Gutberlet, Dr. Const., Das erste Buch d. Machabäer. Uebers. u. erkl. Münster, Aschendorff (VI, 262 S. gr. 8). 30 M. — Borella, H. P. A., Genesis. En sproglig Kommentar. Köbenhavn, Gad (8), 10 kr.

**Biblische Geschichte.** Deissner, Prof. Lic. Kurt, Paulus u. die Mystik seiner Zeit. 2., neu bearb. Aufl. Leipzig, A. Deichert (IV, 149 S. gr. 8). 15  $\mathcal{M}$ . — Felder, Dr. Pat. Hilarin, O. M. Cap., Jesus Christus. Apologie seiner Messianität u. Gottheit gegenüber d. neuesten ungläub. Jesus-Forschung. 1. Bd.: Das Bewusstsein Jesu. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh (VIII, 522 S. gr. 8). 30  $\mathcal{M}$ . — Lorenz, Felix, Die neue Bibel. Die Lehre Christi f. d. Menschen von heute. Unter Zugrundelegung d. Evangelien dargestellt. Berlin, G. Ziemsen (319 S. 8). Pappbd. 20  $\mathcal{M}$ . — Schmidt, Prof. D. Dr. Carl, Der Benanbrief. Eine moderne Leben-Jesu-Fälschung d. Herrn Ernst Edler v. der Planitz aufgedeckt. Unt. Mitarb. v. Dr. Herm. Grapow. Leipzig, J. C. Hinrichs (III, 95 S. gr. 8). 8  $\mathcal{M}$ .

**Biblische Hilfswissenschaften.** Götchen, Sammlung. 763. Bd.: Beer, Prof. D. Dr. Georg, Hebräische Grammatik. 1. Bd. Einleitung. Schrift-, Laut- u. Formenlehre. Die Nomina. Neudr. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger (144 S. kl. 8). 2.10.

**Patristik.** Salonius, Dr. A. H., Vitae patrum. Krit. Untersuchungen üb. Text, Syntax u. Wortschatz d. spätlatein. vitae patrum. (B. III, V, VI, VII.) (Skripter utgivna av humanistiska vetenskapssamfundet i Lund. II. Acta societatis humaniorum litterarum Lundensis. II.) Lund. Leipzig, O. Harrassowitz (XI, 456 S. gr. 8). 120  $\mathcal{M}$ . — Veröffentlichungen aus d. kirchenhist. Seminar München. (Hrsg. v. Alois Knöpfler.) IV. Reihe. Nr. 9: Franses, Dr. Pat. Desiderius, O. F. M., Die Werke d. hl. Quodvultdeus, Bischofs v. Karthago, gestorben um 453. München, J. J. Lentner (III, 90 S. 8). 8  $\mathcal{M}$ .

**Scholastik.** Mausbach, Prof. Dr. Joseph, Grundlage u. Ausbildung d. Charakters nach d. hl. Thomas v. Aquin. 2. u. 3., bedeut. erw. Aufl. Freiburg i. B., Herder & Co. (VII, 146 S. gr. 8). 17  $\mathcal{M}$ .

**Reformationsgeschichte.** Corpus Catholicorum. Werke kathol. Schriftsteller im Zeitalter d. Glaubensspaltung. 3. Bd.: Cochlaeus, Johannes, adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum (1623). Hrsg. v. D. Dr. Joseph Schweizer. Münster, Aschendorff (VII, 66 S. Lex.-8). 10  $\mathcal{M}$ . — Luthers, D. Martin, Werke. Kritische Gesamtausg. 53. Bd. Weimar, H. Böhlau's Nachf. (VII, 679 S. Lex.-8 m. 4 S. Faks.). 68  $\mathcal{M}$ . — Dasselbe. Tischreden. 5. Bd. Ebd. (XLIV, 728 S. Lex.-8). 75  $\mathcal{M}$ .

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Kaufmann, Stiftspropst Dr. Franz, Vom Talisman Karls d. Grossen. Kanonikus Anton Joseph Bleses u. der Aachener Münsterschatz zur Zeit d. französ. Revolution. Zwei Abhandlungen zur Geschichte d. Münsterschatzes. Mit 3 Abb. im Text. Aachen, Creutzer (112 S. gr. 8). 7.50. — Marti-Wehren, Rob., Die Mauritiuskirche zu Saanen. Eine histor. Studie. Mit 12 Illustr. (auf 8 Taf.). Saanen (Bern), E. Müller, Buchdr. (VII, 52 S. gr. 8). Pappbd. 4 Fr. — Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. III. Abt. Briefe u. Denkwürdigkeiten. 5. Bd.: Korrespondenzen u. Akten zur Geschichte d. Kardinals Matth[aeus] Schiner. Gesammelt u. hrsg. v. Albert Büchi. 1. Bd. Von 1489—1515. Mit 2 Lichtdr.-Taf. Basel, R. Geering (XX, 582 S. gr. 8). 250  $\mathcal{M}$ . — Schriften d. Synodalkommission f. ostpreuss. Kirchengeschichte. 23. Heft: Benrath, Pfr. Lic. G. Ad., Wie d. Königsberger Reformatoren echtprotestant. Kulturprinzipien früher u. reiner verwirklichten als Luther. Geschichtl. Beitrag zu d. Problemen d. Agendenreform. Königsberg, F. Beyer in Komm. (48 S. 8). 4.80. — Zankow, Prof. D. Dr. Stefan, Die Verwaltung d. bulgar. orthodoxen Kirche. Halle, Karras, Kröber & Nietschmann in Komm. (XVI, 288 S. gr. 8). 40  $\mathcal{M}$ .

**Papsttum.** Memoiren-Bibliothek. 4. Serie. 3. Bd.: Alexander VI. u. sein Hof. Nach d. Tagebuch seines Zeremonienmeisters Burcardus hrsg. v. Ludwig Geiger. 10. Aufl. Stuttgart, Rob. Luiz (XX, 356 S. 8). 15  $\mathcal{M}$ .

**Orden und Hellige.** Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottesstreiter. Hrsg. v. Konst. Kempf, S. J. Döring, Bisch. Heinr., S. J., Vom Edelknaben zum Märtyrer. Der sel. Johannes de Britto, S. J., 1647 bis 1693. Mit 6 Bildern u. 1 (eingedr.) Karte. Freiburg i. B., Herder & Co. (X, 211 S. 8). 15.60.

**Dogmatik.** Graue, D. Georg, Der Glaube an gottgewollte Gesetzmässigkeit im Weltall u. d. vernunftgemässe Wunderglaube. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (119 S. kl. 8). 2.50. — Ordning, Johannes, Theologien. En encyclopædisk fremstilling. Kristiania, Aschehoug (8). 6 kr. 50. — Spemann, Franz, Die unsichtbare Welt. 4., umgearb. Aufl. Chemnitz, G. Koezle (190 S. kl. 8). Pappbd. 6  $\mathcal{M}$ .

**Apologetik u. Polemik.** Aurelius, Johs., Die Legende d. Wiedergeburt. 1. Bdch. Nesselwangen, Horn-Verlag H. Hoffmann (104 S. kl. 8). 11  $\mathcal{M}$ . — Gegnerschlagworte über Religion u. Kirche — und was darauf zu antworten ist. Berlin-Steglitz, Ev. Pressverband (43 S. 16). 1.20. — Hörmann, Dr. Hans, Die Revolution d. Kirche. Was ist Wahrheit: Bibel od. Wissenschaft? Die Ergebnisse d. wissenschaftl. Forschungen, dargest. gegenüber d. Irrtümern d. Bibel u. d. kirchl. Lehren. Wer war Christus? usw. München, Hochschul-Verlag (94 S. 8). 3  $\mathcal{M}$ .

**Praktische Theologie.** Calm, Hofschau. a. D. Redekunst-Lehr. Hans, Die kirchl. Vortragskunst. Für Prediger u. Religionslehrer. Leipzig, R. Voigtländer (174 S. 8). Pappbd. 10  $\mathcal{M}$ .

**Homiletik.** Dienst am Wort. Hrsg. v. Pir. Lic. J. D. Rump. Predigten f. d. festlose Hälfte d. Kirchenjahres 1919/20 über d. altkirchl. Evangelien. 8 Lfgn. Leipzig, Krüger & Co. (IV, 252 S. 8). 8  $\mathcal{M}$ . — Foerster, Pfr. D. Erich, Gottes Ernst u. Güte. Predigten, geh. in der deutsch-reformierten Kirche zu Frankfurt a. M. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (104 S. 8). 3.50. — Litzel, Pfr. Joh. Ev., Am Traualtar. Entwürfe u. Skizzen zu Trauungsreden. Illertissen,

Sonntag (160 S. 8). 7.50. — Predigten, Alttestamentliche. In Verbindung m. Prof. Nikel, Prof. Peters usw. hrsg. v. Dr. Paffrath, O. F. M. 9. u. 10. Heft: Cohnen, Prof. Dr. A., Elias. Kreuser, Rel. Lehr. M., Noë. Paderborn, F. Schöningh (80 S.; 63 S. 8). 4  $\mathcal{M}$ ; 3.60. — Predigten, Neutestamentliche. In Verbindung mit Prof. Meintert, Stadtpr. Rieder usw. hrsg. von Dr. Soiron, O. F. M. 4. u. 5. Heft: Kurze, Dompred. Dr. Georg, Paulus als Christusprediger f. moderne Menschen. Kanzelvorträge über die Christologie des Völkerapostels. Paderborn, F. Schöningh (80 S. 8). 3.60.

**Erbauliches.** Kühnel, Josef, Vom Reichtum d. Seele. Religiöse Aufsätze. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag R. Knies (135 S.). 10  $\mathcal{M}$ . — Licht u. Kraft f. d. Tag. Eine Handreichung f. d. Hausandacht. Betrachtungen üb. d. tägl. Losungen u. Lehrtexte d. Brüdergemeine 1921. 17. Jg. 1921. Elberfeld, Buchh. d. evang. Gesellschaft f. Deutschland (VIII, 384 S. 8). Hlwb. 9.60. — Stassen, Franz, Ein feste Burg ist unser Gott. Ein Andachtsbuch f. d. deutsche Haus. Mit 100 (eingedr.) Federzeichnungen v. Franz Stassen u. e. Geleitwort v. Hans v. Wolzogen. Berlin, Verlagsanstalt f. vaterländ. Geschichte u. Kunst (223 S. 38×26,5 cm). Lwbd. 60  $\mathcal{M}$ .

## Völkerwelt und Gottesgemeinde

Predigten über  
alttestamentliche und neutestamentliche Texte

von

**D. Ph. Bachmann**

Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen.

Preis M. 6.— brosch., M. 7.50 geb. (kein Teuerungszuschlag).

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

**Johannes Kunze,** D. Dr., ord. Professor der Theol.  
an der Universität Greifswald:

**Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürlichen Leben.** Rede bei der Reformationsjubelfeier der Universität Greifswald. 80 Pfg.

**Luthers Reformation und das Evangelium Jesu.** Vortrag. 60 Pfg.

**Die ewige Gottheit Jesu Christi.** M. 2.—

**Glaubensregel, Heilige Schrift und Taufbekenntnis.** Untersuchungen über die dogmatische Autorität, ihr Werden und ihre Geschichte, vornehmlich in der alten Kirche. (560 S.) M. 15.—

**D. Christoph Ernst Luthardt.** Ein Lebens- und Charakterbild. Mit Bildnis Luthardts. M. 2.—

**Evangelisches und Katholisches Schriftprinzip.** Vortrag. 50 Pfg.

**Das neu aufgefundenene Bruchstück des sog. Petrus-Evangeliums** übersetzt und beurteilt. 60 Pfg.

**Markus Eremita. Ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis.** Eine Monographie zur Geschichte des Apostolikums mit einer kürzlich entdeckten Schrift des Marcus. (VIII, 211 S.) M. 6.—

**Die Gotteslehre des Irenäus.** M. 1.20.

**De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae.** M. 1.60.

Auf vorstehende Preise 100 Prozent Teuerungszuschlag.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

**Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.**  
Inhalt:

Nr. 1. Vorwort. I. — Evangelisation und Sozialismus. I. — Die verfassunggebende Synode der braunschweigischen Landeskirche. — Ein Krippenspiel in der Kirche. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 2. Vorwort. II. — Evangelisation und Sozialismus. II. — Der 39. Kongress für Innere Mission in Breslau. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.